Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7148**

19. Wahlperiode 18.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Frank Sitta, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/216 –

Nationale Strategie für den Umgang mit dem Herbizid-Wirkstoff Glyphosat

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Jan Korte, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/226 –

Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in Deutschland verbieten

c) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/230 –

Glyphosatausstieg jetzt einleiten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Für die Fraktion der FDP muss die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wie Herbiziden zum Schutz von Natur und Umwelt, Mensch und Tier weiterhin ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Um das Vertrauen der Menschen in eine sichere Lebensmittelproduktion zu erhalten und

um Natur und Umwelt nicht durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu gefährden, muss das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel nach Auffassung der Antragsteller transparenter und weiterhin im Einklang mit wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Die Bundesregierung soll sich ihnen zufolge verpflichten, ihre politischen Entscheidungen an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie den Empfehlungen der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden auszurichten. Das gilt auch für den Umgang mit der Entscheidung der Europäischen Union (EU) zur Verlängerung der Zulassung des Herbizids Glyphosat. Auf „nationale Alleingänge“ im weiteren Verfahren zur Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel soll verzichtet werden.

Die im November 2017 auf Ebene der EU beschlossene Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat um fünf Jahre bietet aus Sicht der Antragsteller die Chance, unterschiedliche Methoden des Unkrautmanagements sowie deren Vor- und Nachteile gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erproben mit dem Ziel, die eingesetzten Glyphosat-Mengen weiter zu reduzieren. Nur so kann aus ihrer Sicht gewährleistet werden, dass ein bewährtes Herbizid nicht durch giftigere und Natur und Umwelt stärker schädigende Substanzen oder Verfahren ersetzt wird.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/216 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ungeachtet der Versuche weltanschaulicher Einflussnahme unter der Maßgabe von Sachlichkeit, Rationalität und Fachlichkeit umzusetzen und das Verfahren zur weiteren Zulassung auf nationaler Ebene von Glyphosat als Inhalt von Pflanzenschutzmitteln auf Grundlage der Expertise der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden streng wissenschaftsgeleitet zu betreiben. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Forschungsprogramm zur vergleichenden Untersuchung verschiedener Methoden des Unkrautmanagements in der Landwirtschaft sowie anderen Anwendungsbereichen von Glyphosat (chemisch, mechanisch, biologisch) aufzulegen. Dabei gilt es, ergebnisoffen zu überprüfen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Methoden auf Nichtzielorganismen und die Biodiversität haben, wie die CO_2-Bilanz ist und in welcher Weise bei landwirtschaftlicher bzw. gartenbaulicher Nutzung der Ertrag beeinflusst wird, wie die Human- und Ökotoxizität der verschiedenen chemischen Methoden ist und welche Halbwertzeiten in der Natur sie aufweisen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass am 27. November 2017 der Berufungsausschuss der Kommission der EU mehrheitlich einer Wiederzulassung des Wirkstoffes Glyphosat für weitere fünf Jahre zugestimmt hat. Eine negative Wirkung von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier kann ihrer Auffassung nach nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Deshalb ist den Antragstellern zufolge zum Schutz von Mensch und Tier vor gesundheitlichen und ökologischen Gefahren ein nationalstaatliches Verbot erforderlich. Ihrer Darstellung nach muss der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln kurzfristig auf Ausnahmen beschränkt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/226 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unverzüglich nach Inkrafttreten auf nationaler Ebene verbietet sowie bis zum Inkrafttreten des Verbots Sofortmaßnahmen zu veranlassen, um direkte und indirekte, kurz-, mittel- sowie langfristige gesundheitliche und ökologische Gefahren und Risiken für Mensch und Tier (inklusive Wirbellose wie Insekten und weitere Bodenbewohner) auszuschließen. Dazu gehört u. a. kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei der Vorerntebehandlung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Sikkation) als direkter Eintragsweg in das Erntegut und damit in die Nahrungskette. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Forschungsprojekte zu initiieren und finanziell zu unterstützen, um u. a. Alternativen zur Anwendung von Glyphosat mit dem Ziel zu entwickeln, die erreichten Fortschritte bei bodenschützenden und -erosionsvermeidenden Anbauverfahren wie z. B. Direktsaat, Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten auch bei Verbot dieses Wirkstoffs zu erhalten und voranzubringen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland auf Ebene der EU zur Wiederzulassung von Glyphosat im November 2017 nicht der Weisungslage in der Bundesregierung entsprach. Damit wurde ihrer Auffassung nach die Chance vertan, den Ausstieg aus Glyphosat einzuleiten. Zur Schadensbegrenzung müssen aus Sicht der Antragsteller jetzt nationale Maßnahmen ergriffen werden, um den Einsatz von Glyphosat zügig zu beenden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/230 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zum Schutz der Artenvielfalt, der Wahrung des Vorsorgeprinzips und im Schulterschluss mit den französischen Partnerinnen und Partnern jetzt den Glyphosatausstieg einzuleiten und einen Ausstiegsplan mit umweltverträglichen Alternativen zu erarbeiten. Sie soll zudem aufgefordert werden, sofort den Einsatz von Glyphosat für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen zu untersagen und größtmögliche Anwendungsbeschränkungen für landwirtschaftliche Bereiche zu erlassen mit dem Ziel, den Einsatz von Glyphosat sofort zu reduzieren und Glyphosat schnellstmöglich nicht mehr einzusetzen sowie Voraussetzungen zu prüfen und zu schaffen, um den Einsatz von Glyphosat rechtssicher zu beenden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/216 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/226 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksche 19/230 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a, b und c

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erläutert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/216 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/226 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 19/230 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2017 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/216** erstmals beraten und zunächst an den Hauptausschuss überwiesen. Nach Einsetzung der ständigen Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag den Antrag in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/226** erstmals beraten und zunächst an den Hauptausschuss überwiesen. Nach Einsetzung der ständigen Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag den Antrag in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/230** erstmals beraten und zunächst an den Hauptausschuss überwiesen. Nach Einsetzung der ständigen Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag den Antrag in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert, dass eine Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wie Herbiziden zum Schutz von Natur und Umwelt, Mensch und Tier ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt. Sie betont, dass in Deutschland hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt werden. Um das Vertrauen der Menschen in eine sichere Lebensmittelproduktion zu erhalten und um Natur und Umwelt nicht durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu gefährden, muss das Zulassungsverfahren nach Auffassung der Antragsteller transparenter und weiterhin im Einklang mit wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Die Bundesregierung soll sich ihnen zufolge verpflichten, ihre politischen Entscheidungen an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie den Empfehlungen der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden auszurichten. Das gilt auch für den Umgang mit der Entscheidung der Europäischen Union (EU) zur Verlängerung der Zulassung des Herbizids Glyphosat. Nach Aussage der Fraktion der FDP soll auf nationale Alleingänge im weiteren Verfahren zur Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.

Glyphosat gehört laut der Fraktion der FDP zu den in seiner Wirkung auf Mensch, Tier und Natur am besten untersuchten Pflanzenschutzmitteln weltweit. Seine globale Nutzung und die lange Dauer des Einsatzes haben neben den für die Zulassung erforderlichen Studien die Durchführung von Untersuchungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen ermöglicht, sodass ihr zufolge eine vollumfassende Bewertung möglich ist. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Januar 2014 im Rahmen der Neubewertung der EU

seinen Bewertungsbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übergeben. An der Erstellung des Berichts waren das BVL, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Julius Kühn-Institut (JKI) und das Umweltbundesamt (UBA) beteiligt. Der Bewertungsbericht des BVL hat das Ergebnis, „dass Glyphosat nach wie vor alle Kriterien erfüllt, die das Recht der EU an Pflanzenschutzmittelwirkstoffe stellt".

Die Fraktion der FDP legt dar, dass in der Landwirtschaft Glyphosat überwiegend vor der Aussaat zur konservierenden Bodenbearbeitung eingesetzt wird. Damit wird nach Darstellung der Antragsteller das Bodenleben gefördert, Erosion vermieden und durch Verzicht auf Bodenbearbeitung CO_2 eingespart. Bei diesen Mulch- und Direktsaatverfahren ist Glyphosat laut Aussage des JKI momentan nicht zu ersetzen. Des Weiteren ist Glyphosat der Fraktion der FDP zufolge ein wichtiges Element im Resistenzmanagement auch anderer Wirkstoffe. Glyphosat wirke zuverlässig bei der Bekämpfung von Problem-Ungräsern wie Ackerfuchsschwanz, während in vielen Regionen Deutschlands andere zugelassene Wirkstoffe bereits Resistenzen zeigten. Stünde Glyphosat nicht zur Verfügung, wäre nach Auffassung der Antragsteller mittelfristig mit beschleunigter Resistenzbildung und in der Folge mit nachhaltig geringeren Erträgen zu rechnen.

Die im November 2017 auf Ebene der EU beschlossene Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat um fünf Jahre bietet aus Sicht der Antragsteller die Chance, unterschiedliche Methoden des Unkrautmanagements sowie deren Vor- und Nachteile gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erproben mit dem Ziel, die eingesetzten Glyphosat-Mengen weiter zu reduzieren. Nur so kann aus ihrer Sicht gewährleistet werden, dass ein bewährtes Herbizid nicht durch giftigere und Natur und Umwelt stärker schädigende Substanzen oder Verfahren ersetzt wird.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/216 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ungeachtet der Versuche weltanschaulicher Einflussnahme unter der Maßgabe von Sachlichkeit, Rationalität und Fachlichkeit umzusetzen;
- das Verfahren zur weiteren Zulassung auf nationaler Ebene von Glyphosat als Inhalt von Pflanzenschutzmitteln auf Grundlage der Expertise der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden streng wissenschaftsgeleitet zu betreiben;
- ein Forschungsprogramm zur vergleichenden Untersuchung verschiedener Methoden des Unkrautmanagements in der Landwirtschaft sowie anderen Anwendungsbereichen von Glyphosat (chemisch, mechanisch, biologisch) aufzulegen. Dabei gilt es, ergebnisoffen zu überprüfen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Methoden auf Nichtzielorganismen und die Biodiversität haben, wie die CO2-Bilanz ist und in welcher Weise bei landwirtschaftlicher bzw. gartenbaulicher Nutzung der Ertrag beeinflusst wird, wie die Human- und Ökotoxizität der verschiedenen chemischen Methoden ist und welche Halbwertszeiten in der Natur sie aufweisen;
- durch Informations- und Beratungsangebote der zuständigen Ressortforschungseinrichtungen sicherzustellen, dass beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deren Auswirkungen auf die Biodiversität stärker berücksichtigt werden. Dafür werden auf Länderebene das Beratungsangebot für Landwirte unterstützt sowie die Biodiversität als Lerninhalt in der Ausbildung von Landwirten verankert. Die konkreten Pflanzenschutzmaßnahmen (mechanisch und chemisch) sollten nach Maßgabe ihrer Biodiversitätswirkungen im gesamten Ackerbausystem bewertet werden. Hierbei soll u. a. auch der pro Einheit erzeugtes Lebensmittel benötigte Flächenbedarf berücksichtigt werden;
- die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland transparenter zu gestalten. Die Verfahrensabläufe müssen optimiert werden, und die Ergebnisse des von der EU durchgeführten Surveys berücksichtigt werden. Zur Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz scheint es hilfreich, wenn die beteiligten Behörden mit der Durchführung eigener, unabhängiger wissenschaftlicher Studien beauftragt würden. Um eine Planbarkeit herbeizuführen, sollte ein Zeitraum für das Zulassungsverfahren festgeschrieben werden;
- die Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe durch die EU zu unterstützen. Da mit zunehmenden Resistenzen gegen Krankheiten und Schaderreger zu rechnen ist, sollte der Zulassungsprozess auch auf dieser Ebene transparenter, effizienter und planbarer gestaltet werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass neue Wirkstoffe zeitnah auf den Markt kommen und Instrumente zum Resistenzmanagement zur Verfügung stehen können;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Forschung und Innovation, besonders im Bereich der Digitalisierung, in Pflanzenschutz und -züchtung zu fördern. Mit gezielten Innovations- und Investitionsprogrammen können Synergieeffekte für Landwirte, Verbraucher und Umwelt schnell praktische Wirklichkeit werden. Innovative Technologien wie Smart Farming haben zum Ziel, die Krankheiten bzw. ungewünschten Kräuter gezielt zu bekämpfen. So kann der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln gesenkt, die Rückstände in den Ernteprodukten weiter minimiert und Umwelt, Gewässer und Artenvielfalt verbessert werden;
- die Einhaltung von Vorschriften im Pflanzenschutz zu kontrollieren.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass am 27. November 2017 der Berufungsausschuss der Kommission der EU mehrheitlich einer Wiederzulassung des Wirkstoffes Glyphosat für weitere fünf Jahre zugestimmt hat. Eine negative Wirkung von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier kann ihrer Auffassung nach nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Deshalb ist den Antragstellern zufolge zum Schutz von Mensch und Tier vor gesundheitlichen und ökologischen Gefahren ein nationalstaatliches Verbot erforderlich. Ihrer Darstellung nach muss der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln kurzfristig auf Ausnahmen beschränkt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. ist zudem der Auffassung, dass die Wiederzulassung des Wirkstoffes Glyphosat das in der EU verankerte Vorsorgeprinzip missachtet, da aus ihrer Sicht bisher der wissenschaftliche Dissens zwischen der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) und der Europäischen Chemiekalienagentur (ECHA) hinsichtlich einer kanzerogenen Wirkung von Glyphosat nicht ausgeräumt wurde. Die EFSA beruft sich nach Darstellung der Antragsteller auf das Votum auf Nichtschädlichkeit des BfR, das für den berichterstattenden Mitgliedstaat die Bewertung des Antrags auf erneute Zulassung geprüft hat. Zudem fehlen ihnen zufolge repräsentative Studien zu Eintragswegen von Glyphosat in die Nahrungskette für Mensch und Nutztier sowie zur Disposition der Bevölkerung gegenüber diesem Wirkstoff.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/226 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unverzüglich nach Inkrafttreten auf nationaler Ebene verbietet;
2) bis zum Inkrafttreten des Verbots Sofortmaßnahmen zu veranlassen, um direkte und indirekte, kurz-, mittel- sowie langfristige gesundheitliche und ökologische Gefahren und Risiken für Mensch und Tier (inklusive Wirbellose wie Insekten und weitere Bodenbewohner) auszuschließen:
   a) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei der Vorerntebehandlung (Sikkation) als direkter Eintragsweg in das Erntegut und damit in die Nahrungskette,
   b) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Flächen gemäß Artikel 12a der Richtlinie 2009/128/EG,
   c) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im privaten, nicht landwirtschaftlichen Bereich, weil hier der sachgemäße Umgang nicht zu sichern ist,
   d) keine Auswaschung in den Boden, das Grundwasser und in Oberflächengewässer,
   e) keine Abdrift auf benachbarte Flächen,
   f) ein Sachkundenachweis des Anwenders bzw. der Anwenderin von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vor Gebrauch,
   g) keine Werbung für alle glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel,
   h) einen Sachkundenachweis zur Berechtigung für den Online-Handel mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln einführen,
   i) den integrierten Pflanzenschutz sowie alternative Bewirtschaftungsformen fördern;
3) Forschungsprojekte zu initiieren und finanziell zu unterstützen, um

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a) Alternativen zur Anwendung von Glyphosat mit dem Ziel zu entwickeln, die erreichten Fortschritte bei bodenschützenden und -erosionsvermeidenden Anbauverfahren wie z. B. Direktsaat, Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten auch bei Verbot dieses Wirkstoffs zu erhalten und voranzubringen,

b) Eintragsquellen des Wirkstoffs in Lebens- und Futtermittel zu identifizieren und Konzepte zur Minimierung dieses Risikos zu entwickeln,

c) die Disposition der Bevölkerung gegenüber Glyphosat repräsentativ zu ermitteln und Schlussfolgerungen für die Bewertung des Risikos zu ziehen;

4) sich im Rat der EU dafür einzusetzen, dass im Zulassungsverfahren für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 11 Absatz 2 zweiter Absatz der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 der berichterstattende Mitgliedstaat „eine unabhängige, objektive und transparente Bewertung vor dem Hintergrund des neuesten Stands von Wissenschaft und Technik“ vornimmt.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland auf Ebene der EU zur Wiederzulassung von Glyphosat im November 2017 nicht der Weisungslage in der Bundesregierung entsprach. Damit wurde ihrer Auffassung nach die Chance vertan, den Ausstieg aus Glyphosat einzuleiten. Trotz des begangenen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung lässt sich die Entscheidung auf Ebene der EU nach Darstellung der Antragsteller nicht mehr revidieren. Zur Schadensbegrenzung müssen aus ihrer Sicht jetzt nationale Maßnahmen ergriffen werden, um den Einsatz von Glyphosat zügig zu beenden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass der französische Staatspräsident Emmanuel Macron bereits ein nationales Verbot binnen drei Jahren angekündigt hat.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/230 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

zum Schutz der Artenvielfalt, der Wahrung des Vorsorgeprinzips und im Schulterschluss mit den französischen Partnerinnen und Partnern:

- jetzt den Glyphosat-Ausstieg einzuleiten und einen Ausstiegsplan mit umweltverträglichen Alternativen zu erarbeiten,
- sofort den Einsatz von Glyphosat für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen zu untersagen und größtmögliche Anwendungsbeschränkungen für landwirtschaftliche Bereiche zu erlassen mit dem Ziel, den Einsatz von Glyphosat sofort zu reduzieren und Glyphosat schnellstmöglich nicht mehr einzusetzen,
- Voraussetzungen zu prüfen und zu schaffen, um den Einsatz von Glyphosat rechtssicher zu beenden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 31. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/216 abzulehnen.

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/216 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/216 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 17. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/216 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/226 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/226 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/226 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/230 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/230 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/230 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a, b und c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/216, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/226 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/230 in seiner 20. Sitzung am 16. Januar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, Glyphosat werde zu Unrecht als Thema für emotionale Debatten benutzt. Der vormalige Bundesminister Christian Schmidt (BMEL) habe auf Ebene der Europäischen Union (EU) im November 2017 beim Zulassungsverfahren für Glyphosat nach fachlich wissenschaftlichen Kriterien und nicht nach Emotionen entschieden. Deshalb sei die Fraktion der CDU/CSU der Fraktion der FDP auch dankbar, dass sie in ihrem Antrag zu Sachlichkeit und Fachlichkeit aufrufe, denn es müssten immer auch die Wirkungen und Folgen der Alternativen zu Glyphosat berücksichtigt werden. Die Forderungen in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen seien veraltet, da bereits im April 2018 Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) einen Verordnungsentwurf vorgelegt habe, welcher mit seiner Reduktionsstrategie einen großen Teil der Antragsforderungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits enthalte. Ein Komplettverbot sei allerdings rechtlich nicht umsetzbar. Die Reduktionsstrategie von Glyphosat untersage nichtberufliche Anwendungen, verbiete die Anwendung auf Flächen der Allgemeinheit (Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Altenheime) ebenso wie in der Nähe von Gewässern. Ausgeschlossen werde die Anwendung auf landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen, die keine ausreichenden Saumstrukturen hätten; eine Erlaubnis zur Anwendung nach der Ernte werde nur auf erosionsgefährdeten Flächen erteilt sowie zur Bekämpfung von Problemunkräutern wie Disteln und Quecken auf Teilflächen; eine Erlaubnis für die Spätanwendung zur Sicherung der Ernte werde nur Notfällen nach vorheriger Anmeldung beim Pflanzenschutzamt erteilt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bereits in den vergangenen fünf Jahren sei der Einsatz von Glyphosat um rund ein Drittel reduziert worden. Es sei wichtig, nicht nur den Blick auf einen Wirkstoff zu richten, weil er von einem bestimmten Hersteller stamme bzw. mit einer bestimmten Produktionsform einhergehe, sondern das Große und Ganze im Auge zu behalten. Deshalb sei die Ackerbaustrategie, die derzeit vom BMEL vorbereit werde, der richtige Weg. Sie habe nicht nur den Pflanzenschutz, sondern auch die Verbesserung der Bodengesundheit bzw. -fruchtbarkeit und die Biodiversität im Blick.

Die **Fraktion der SPD** merkte zu den Aussagen der Fraktion der CDU/CSU an, dass Emotionen zum Leben gehörten. Die Politik könne nicht so tun, als sei alles, was Menschen bewege, durch eine „quasi ratio“ zu beseitigen. Zu der von der Fraktion DIE LINKE. getätigten Aussage zur Rolle der Wissenschaft bei der Bewertung von Glyphosat sei zu sagen, dass in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse keine der von dieser Fraktion angesprochenen wissenschaftlichen Einrichtungen für sich den Alleinstellungsanspruch haben könne, „die“ Wahrheit zu sagen. Das sei in solchen Fällen ein Problem. Deswegen dürfe in dieser Frage die Wissenschaft nicht überfordert werden, d. h. es müssten von der Politik Entscheidungskriterien gefunden werden. Die Macht des Faktischen habe bereits begonnen. Das Unternehmen Bayer „bezahle“ derzeit einen hohen Preis für seinen Einstieg bei der Firma Monsanto und damit für die Herstellung von Glyphosat. Die Aktie des Unternehmens sei von über 100 Euro auf 65 Euro pro Aktie „abgestürzt“. Dieses sei ein klares Signal der Märkte wie auch der Bevölkerung in Bezug auf das Vertrauen in ein Pflanzenschutzmittel. Glyphosat sei ein Symbol für eine bestimmte Landwirtschaftspolitik, die betrieben werde. Die Menschen wünschten einen anderen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Die Politik müsse über Möglichkeiten nachdenken, Stoffe wie Glyphosat zu ersetzen, was schon heute möglich sei. Es bestünden bereits mechanische Anwendungsmittel, von denen allerdings gewusst werde, dass dann die Landwirte in ökonomische Zwänge kommen könnten. Diese müssten im Interesse der Landwirtschaft aufgelöst werden. Im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln müsse zukünftig eine bessere Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung erzielt werden. Gerade das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) müssten sich in Zukunft mehr „zusammenraufen“. Die Fraktion der SPD fordere alle Beteiligten dazu auf, die Frage Glyphosat mit Augenmaß anzugehen und zu versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie spreche sich vom Grundsatz her gegen den Einsatz von Glyphosat im Bereich der Pflanzenschutzmittel aus, aber ein Ausstieg aus Glyphosat müsse unbedingt mit ökonomischen Alternativen für die Landwirtschaft und für die Bauern verbunden sein. Fest stehe, dass die Vorteile von Glyphosat derzeit leider noch deutlich überwiegen würden. Ohne Alternativen zu Glyphosat sei es den Landwirten nicht möglich, eine konservierende Bodenbearbeitung durchzuführen. Dadurch käme es zu einer erhöhten Anzahl an Feldüberfahrten sowie einem vermutlich verstärkten Einsatz von Boden- und Blattherbiziden. Die Folgen wären eine Verschlechterung des Bodengefüges, Verschlämmungen, Erosionen, Boden-Biodiversitätverluste und Gewässereinträge durch die Boden- und Blattherbizide. Hinzu kämen die ökonomischen Verluste der Landwirte. Ein übereilter Glyphosat-Ausstieg, wie er von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, sei allerdings ohne eine tragfähige Alternative nicht möglich. Er würde zu einem Höfesterben führen, was die Fraktion der AfD nicht wolle. In der EU gelte eine der härtesten Pflanzenschutzverordnungen der Welt. Wer daher ein zugelassenes Mittel wie Glyphosat von heute auf morgen trotzdem verbieten wolle, der suggeriere damit u. a., dass die Zulassungsbehörden unzuverlässig arbeiteten und kein Vertrauen mehr zu ihnen bestünde. Die Fraktion der AfD stimme mit dem Ziel der Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, dass der Glyphosatausstieg kommen müsse. Er müsse aber umweltverträglich ausgestaltet sein und ökonomisch tragfähig Alternativen zu Glyphosat enthalten, sodass sie den Anträgen nicht zustimmen könne.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, seit sie ihren Antrag zu Beginn der 19. Wahlperiode in das Parlament eingebracht habe, sei viel passiert und debattiert worden, gerade in Bezug auf den Wirkstoff Glyphosat, u. a. in Verbindung mit der Fusion der Firmen Bayer und Monsanto. Sie wolle festhalten, dass es die zuerst genannte Firma nicht alleine sei, die diesen Wirkstoff vertreibe. Glyphosat sei einer der ältesten verbliebenen Pflanzenschutzmittel, die in der Landwirtschaft noch angewandt würden. Der Grund dafür liege darin, dass er nach wie vor sehr gut wirke. Es existierten in Deutschland mit ihm keine Resistenzprobleme, weil auch dieses Pflanzenschutzmittel nach guter fachlicher Praxis von sachkundigen Personen angewendet werde. Bundesministerin Svenja Schulze (BMU) habe im November 2018 gefordert, dass zukünftig für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausgleichsflächen vorzuhalten wären. Wichtig wäre, hierzu die Position des BMEL zu erfahren. Einige Kommunen in Deutschland hätten in eigener Regie glyphosathaltige Mittel verboten. Als Alternativen kämen in diesen Kom-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

munen häufig aber Mittel zur Anwendung, die keine Zulassung als Pflanzenschutzmittel hätten, weil sie zu gefährlich seien. Auch zu diesem Punkt bitte sie die Bundesregierung um eine Antwort. Ein Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom August 2018 zum Einsatz von Bioziden und Detergentien in Kommunen und Städten (BT-Drucksache 19/3776) wäre von der Bundesregierung nicht ausreichend beantwortet worden (BT-Drucksache 19/4134).

Die Fraktion **DIE LINKE**. äußerte, bei Glyphosat gehe es nicht nur um den konkreten Wirkstoff, sondern um den Umgang mit der Frage, wieviel Chemie und Pflanzenschutz gebraucht und wofür sie eingesetzt würden. Sie erinnere an eine öffentliche Anhörung des Ausschusses zu Glyphosat vor einigen Jahren, wo selbst der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes gesagt habe, dass Glyphosat im Wesentlichen zur Arbeitserleichterung verwendet würde. Das sei ein Punkt, der als Grundlage für die Anwendung eines derartigen Wirkstoffes nicht ausreichend sei. Die Befürworter von Glyphosat verwiesen stets auf die wissenschaftliche Expertise. Wenn der Präsident des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) mitteile, dass bei der Erstellung der Stellungnahme zu dem Zulassungsverfahren für Glyphosat nicht gekennzeichnet werden müsse, woher die Aussagen stammten, dann werde der wissenschaftliche Standard, dass zumindest benutzte Quellen in einem wissenschaftlichen Dokument zu benennen seien, nicht eingehalten. Sie halte dieses Vorgehen für einen „Offenbarungseid“. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass die wissenschaftlichen Expertisen zur Bewertung von Pflanzenschutzmitteln nicht unabhängig finanziert würden, sondern von den Herstellern selbst beigebracht werden müssten und nicht alle Risiken mitbewertet würden. Es stehe nach wie vor die Frage im Raum, welcher wissenschaftlichen Expertise bei der Bewertung von Glyphosat geglaubt werde, d. h. ob die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Recht habe, laut der Mechanismen nachgewiesen worden seien, die ein K.o.-Kriterium zur Zulassung seien, oder das BfR, nach dem diese Mechanismen nicht nachgewiesen worden seien. Da sehr viele Fragen offen seien, könne auf einer solchen Grundlage nicht weitergemacht werden wie bisher. Der Alleingang des vormaligen Bundesministers Christian Schmidt (BMEL) im November 2017 auf EU-Ebene bei der Zulassung von Glyphosat sei ein „Schlag ins Gesicht“ aller Parlamentarier gewesen. Deswegen müsse hier konsequent gehandelt werden, was Frankreich bei Glyphosat bereits tue. Die Frage sei, wie die Bundesregierung mit dieser Initiative aus Frankreich umgehen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode stehe, dass sich Deutschland schnellstmöglich und grundsätzlich vom Glyphosat-Einsatz „verabschieden“ wolle. Das sei offenbar nur Makulatur bzw. scheine Historie zu sein. Bis heute sei nichts passiert. Selbst Bundesministerin Svenja Schulze (BMU) habe den Ausstieg auf frühestens 2023 verschoben. Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) stelle ihn mittlerweile grundsätzlich in Frage. Es existierten bisher nicht einmal neue Anwendungsbeschränkungen. Ganz im Gegenteil seien die anstehenden nationalen Zulassungen nicht als ordentliche Verfahren rechtzeitig durchgeführt worden. Deshalb wären alle diese Mittel ungeprüft um ein Jahr verlängert worden. Es sehe danach aus, dass sich die Bundesregierung nicht bemühe, Alternativen zu Glyphosat zu finden. In den letzten fünf Jahren habe der Bund laut einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2018 weniger als eine Million Euro zur Erforschung von mechanischer Beikrautregulierung ausgegeben. Dass Alternativen zu Glyphosat nicht geprüft würden, sei leichtfertig, auch im Hinblick darauf, dass am Tag vor der Ausschusssitzung von der EU-Ebene nochmals die Botschaft übermittelt worden sei, was alles nicht unabhängig bei der Prüfung bzw. beim jüngsten Zulassungsverfahren von Glyphosat gewesen wäre. Deshalb sei es positiv, dass der Abschlussbericht des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PEST) eine systematische Neubewertung der Glyphosat-Risiken und eine umfassende Reform des Zulassungsverfahrens fordere. Der Antrag der Fraktion der FDP verharmlose die Risiken von Glyphosat in einer verantwortungslosen Art und Weise, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei im Grundsatz richtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedaure, dass der Antrag der Fraktion der SPD (BT-Drucksache 19/232), der gut gewesen wäre, in der „Versenkung“ verschwunden sei.

Die **Bundesregierung** führte aus, dass das BMEL bereits einen Entwurf zur Reduktion der Anwendung von Glyphosat erarbeitet habe. Zu diesem Vorschlag würden derzeit bilaterale Gespräche mit dem BMU geführt, danach solle die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung erfolgen. Die Verordnung solle noch 2019 in Kraft treten. Zur Frage der Anwendung von Glyphosat gehöre die mit Fördermitteln des BMEL untersetzte Ackerbaustrategie, denn die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln könne nicht als eine vereinzelte Sache angesehen werden, sondern es hänge in dieser Frage vieles mit vielem zusammen. Daher müsse es konzeptionelle Lösungen geben, die für alle Beteiligten einen Weg aufzeigten. In Bezug auf das in Frankreich geplante Anwendungsverbot von Glyphosat in der Landwirtschaft weise sie darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten in der EU sich rechtskonform

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

verhalten müssten. Das gelte auch für Frankreich. Es sei zutreffend, dass sich einzelne Kommunen in Deutschland für „glyphosatfrei“ erklärt hätten. Soweit aus deren Sicht Pflanzenschutz- oder Herbizidanwendungen nötig seien, nähmen sie andere Mittel. Die Bundesregierung könne wenig Einfluss darauf nehmen, was einzelne Kommunen diesbezüglich täten. Sie halte es nicht für eine geeignete Maßnahme, wenn von Kommunen andere Totalherbizide mit unter Umständen weitergehenden Wirkungen eingesetzt würden.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/216 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/226 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/230 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Hermann Färber Berichterstatter	**Rainer Spiering** Berichterstatter	**Stephan Protschka** Berichterstatter
Carina Konrad Berichterstatterin	**Dr. Kirsten Tackmann** Berichterstatterin	**Harald Ebner** Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.